STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2024/171

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	03.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	17.06.2024	
Sozial-, Bildungs- und Kulturaus- schuss	04.07.2024	Mitbeteiligung HuFA
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2024	

Anteilige Übernahme von Mehrkosten der abgeschlossenen Baumaßnahme "Kath. Kita St. Michael"

Beschlussvorschlag:

Das Bischöfliche Ordinariat Mainz erhält einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 39.000 €, um entstandene Mehrkosten bei der Umbau- und Erweiterungsmaßnahme der Kita St. Michael anteilig zu finanzieren.

Sachdarstellung:

Historie

- Die Kath. Kirchengemeinde "St Michael" Hofheim hatte im Jahr 2018 bei der Stadt Lampertheim einen Zuschuss für die Bestandssicherung und die Sanierung der Kindertagesstätte "St. Michael" beantragt. Geplant wurde die Vergrößerung der Sanitärräume, der Küche und des Essensraums.
- Zur Finanzierung der geplanten Kosten von 450.000 € wurde eine 1/3 Regelung gefunden. (Mittel des damaligen Bundesprogramms, Stadt, Bischöfliches Ordinariat Mainz). Der Zuschuss der Stadt wurde also auf 150.000 € festgesetzt.
- Des Weiteren wurde das an den Kindergarten angrenzende städtische Gelände an die Kirchengemeinde zu einem Preis von 1 € verkauft. (damaliger Bodenrichtwert von 93.275 €)
- Im Laufe der Planungen wurde der Bedarf an einer weiteren Kindergartengruppe im Ortsteil Hofheim festgestellt.
- Im Jahr 2019 wurden die Planungen um den Anbau einer weiteren Gruppe ergänzt.
- Mit der Beschlussvorlage 2019/127 beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2019 der Kath. Kirchengemeinde St. Michael einen weiteren Zuschuss von 200.000 € für eine vierte Kindergartengruppe zu gewähren. Zusammen mit dem bereits gewährten Zuschuss wurde der städt. Gesamtzuschuss auf 350.000 € festgesetzt.
- Das Kostenbudget wurde mit 907.500 € kalkuliert:
 - o 350.000 € Stadt Lampertheim + Grundstück (93.275 €)
 - o 157.500 € Bischöfliches Ordinariat Mainz
 - o 400.000 € Bundesfördermittel

Vorlage: 2024/171 Seite - 2 -

Anfrage auf Kostenübernahme der Mehrkosten

Mit Schreiben vom 03.11.2023 informierten Vertreter/-innen der Kirchengemeinde und des Geschäftsträgers die Verwaltung, dass im Rahmen der Bauschlussrechnung Mehrkosten festgestellt wurden. Die Endsumme der Maßnahme belaufe sich auf 964.000 €, also 56.500 € gegenüber der Planung (+6,2%).

Die Mehrkosten werden darin begründet, dass während der Bauphase bereits zusätzliche Kinder in den Turnraum des Bestands aufgenommen wurden und der Bauablauf sich danach richten musste. Hauptfaktor sei während der Pandemie gewesen, dass Handwerker ausfielen und erhebliche Materialkostenverteuerungen auftraten.

Die "Kirche" bat die Verwaltung um Übernahme oder Beteiligung der entstandenen Mehrkosten.

Verhandlungsergebnis

Die Verwaltung verwies zunächst auf den Beschluss der STVV, der den Zuschuss als Festbetragsfinanzierung auswies und fragte an, ob eine hälftige Übernahme der Mehrkosten für die "Kirche" denkbar wäre.

Die "Kirche" schlug vor, die Kosten im Verhältnis der bisherigen Gesamtkostenaufteilung zwischen "Kirche" und Stadt aufzuteilen. Das Bischöfliche Ordinariat würde somit 17.500 € und die Stadt 39.000 € der Mehrkosten von 56.600 € übernehmen.

Beurteilung durch die Verwaltung

Mehrkosten bei einer Baumaßnahme in dieser Größenordnung von 6,2% gelten durchaus als branchenüblich. Insbesondere während der Pandemie sind Materialkosten unvorhersehbar gestiegen und waren im Vorfeld nicht planbar.

Die Erweiterungsmaßnahme um eine Gruppe dient der Bedarfsdeckung des Ortsteils Hofheim. Mit der Maßnahme hat die "Kirche" organisatorisch und finanziell eine pflichtige Aufgabe der Kommune unterstützt.

Auch wenn, der STVV-Beschluss als Festbetragszuschuss grundsätzlich bindend ist, ist die Anfrage und die Argumentation der "Kirche" nachvollziehbar.

Mit der Bereitschaft 15% der Mehrkosten selbst zu übernehmen, konnte ein faires Verhandlungsergebnis erzielt werden.

Finanzierung

Ein Haushaltsansatz existiert in 2024 nicht. Der Zuschuss ist eine außerordentliche Investition. Eine gesamtstädtische Deckungsfähigkeit ist auf Grund der aktuell angespannten Haushaltslage nicht gegeben. Deswegen ist es nur möglich die Maßnahme nachträglich im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen. Mögliche Zinskosten für einen Überbrückungskredit der Kirchengemeinde werden wir über das Budget im Ergebnishaushalt übernehmen (niedriger 4-stelliger Betrag).

(Michael Harres)
Fachbereichsleiter FB50

(Marius Schmidt) Erster Stadtrat